

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich -

Datum: 05.11.2019

Ort: Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Zeit: 19:00 Uhr - 20:55 Uhr

Vorsitz: Falk Ulbrich

Beschlussfähigkeit

Soll: 12 Ortschaftsräte
Ist: 11 Ortschaftsräte

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Frank Schreiber Haus + Grund Einsiedel e. V. - privat

Ortsvorsteher

Herr Falk Ulbrich CDU

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Otto Günter Boden Haus + Grund Einsiedel e. V.
Herr Jürgen Dreier Bürgerliste Einsiedel
Herr Claus Rocco Ehinger CDU
Herr Peter Hähle CDU
Herr Walter Hähle Bürgerliste Einsiedel
Herr Dirk Hänel Bürgerliste Einsiedel
Herr Thomas Melzer Haus + Grund Einsiedel e. V.
Frau Jennifer Katharina Petzl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Steve Richter CDU
Herr Günter Scholz PRO CHEMNITZ.DSU
Herr Thomas Peter Weber CDU

Schriftführerin

Frau Simone Knöbel

Gäste

Herr Ralf Müller TBA 66.21
Herr Daniel Franke TBA 66.21
8 Einwohner

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – stellt die ordnungs- und fristgemäße Einberufung der Sitzung fest, begrüßt die Ortschaftsräte und die Gäste. Die Beschlussfähigkeit wird mit 10 anwesenden Ortschaftsräten und dem Ortsvorsteher Herrn Ulbrich festgestellt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

Zum TOP 4.1 liegt noch keine Aussage vom Rechtsamt vor. Der Ortsvorsteher Herr Ulrich bittet die Ortschaftsräte abzustimmen, ob der TOP verschoben werden soll.

Abstimmungsergebnis:

6 x Ja 3 x Nein 2 x Enthaltung

Durch die Vertagung der Vorlage OR-040/2019 entfällt die Verpflichtung des OR-Mitgliedes Herrn Steve Richter.

Die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 werden verschoben

Somit ist die Tagesordnung festgestellt.

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich - vom 01.10.2019

Der Ortschaftsrat Herr Schreiber hat schriftlich mitgeteilt, dass er sich bei der Aufgabenverteilung zur Grünpflege auch gemeldet hat, dieses aber nicht in der Niederschrift, vom 01.10.2019, vermerkt wurde.

Damit erfolgt eine Korrektur zu TOP 7, Absatz:

Mitarbeit bei der Grünpflege

Ortschaftsrat Herr Hänel
Ortschaftsrat Herr Melzer
Ortschaftsrat Herr Ehinger
Ortschaftsrätin Frau Petzl
Ortschaftsrat Herr Schreiber

Die Korrektur wird einstimmig von den Ortschaftsratsmitgliedern zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4. Vorlagen an den Ortschaftsrat

4.1 Nachrücken einer Ersatzperson für den Ortschaftsrat Einsiedel aufgrund der Wahl des Ortsvorstehers aus der Mitte des Ortschaftsrates

Die Vorlage wurde zur Sitzung, den 01.10.2019 ausgereicht und ist wieder mitzubringen.

Vorlage: OR-040/2019 Einreicher: Ortschaftsrat Einsiedel

Die Vorlage wird verschoben.

4.1.1 Verpflichtung des OR-Mitgliedes Herrn Steve Richter gemäß § 69 (1) i. V. mit § 35 (1) SächsGemO

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

4.2 Übertragung der Fördermittel 2019 von Kleingartenanlage "Waldblick Einsiedel" e.V. an Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer Einsiedel e.V. / Geschichtsgruppe

Vorlage: OR-054/2019 Einreicher: Ortsvorsteher Einsiedel

Zu dieser Vorlage gibt es keine Diskussion.

Beschluss OR-054/2019

Die in der Vorlage OR-016/2019 beschlossenen Fördermittel im Jahr 2019, in Höhe von 50,00 €, für die Kleingartenanlage "Waldblick Einsiedel" e.V., werden an den Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer Einsiedel e.V. / Geschichtsgruppe übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

11 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

5. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss

5.1 Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO

5.1.1 Information zum Neubau eines Gehwegs am Harthauer Weg in Einsiedel

Vorlage: I-051/2019

Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich übergibt Herrn Müller vom Tiefbauamt das Wort.

Herr Müller stellt die 3 Varianten zum Neubau eines Gehwegs am „Harthauer Weg“ vor. Er erläutert ausführlich die Vor- und Nachteile der Varianten und stellt diese zur Diskussion.

Der Ortschaftsrat Herr Weber fragt an, wie der Winterdienst funktionieren wird und der Schneepflug gleich den Fußweg mit beräumt.

Herr Müller antwortet, dass beim ersten Schnee der Schneepflug an dem Bord entlangfahren kann. Sicherlich wird sich eine Schneeraupe auf den schmalen Fußweg bilden. Bei außergewöhnlichen Situationen wird auch Schnee von der Stadt weggeschafft. Im Prinzip wird der Winterdienst dort funktionieren. Die Beräumung des Fußweges sind Anliegerpflichten.

Der Ortschaftsrat Herr Boden möchte wissen, ob Grundstücksgrenzen und –besitzer ermittelt wurden und ob bis an den Zaun gebaut wird.

Die Besitzverhältnisse wurden ermittelt, der Gehweg wird bis an den Zaun herangebaut und geht bis zur Einmündung „Kirchgasse“.

Auf Anfrage des Ortschaftsrates Herrn Hänel erklärt Herr Müller, dass die Borde aus Granit verwendet werden.

Der Ortschaftsrat Herr Weber spricht die Schneehaufen nach der Beräumung auf Gehweg und Straße an und dass damit keine Ausweichmöglichkeiten mehr sind.

Herr Müller antwortet, dass 3 Ausweichstellen geplant sind und diese auch beräumt werden.

Der Ortschaftsrat Herr Peter Hähle weist darauf hin, dass der Winterdienst am "Harthauer Weg" ein allgemeines Problem ist und müsste anders gelöst werden. Er hat den Eindruck, dass der Winterdienst früher besser funktioniert hat. Weiter verweist er auf die Probleme durch parkenden Autos. Er findet die Variante I am besten, da der Fußweg von der Kirche her durchgehend ist.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich befürwortet auch die Variante I. Er sieht es als erforderlich, dass die Ausweichstellen mit beräumt werden. Es sollte versucht werden, dass der Gehweg von der Straße aus mitgeschoben wird.

Dazu sagt Herr Müller, dass dieses vom ASR aus nicht mit gemacht wird. Dieses muss mit dem ASR extra geklärt werden.

Der Ortschaftsrat Herr Ehinger fragt an, ob eine Beschilderung zum Halte- und Parkver-

bot vorgesehen ist.

Herr Müller erklärt, dass lt. STVO nicht beschildert wird, wenn die Fahrgasse weniger als 3 m beträgt. Das Problem mit dem Bringen und Abholen der Kinder besteht an jeder Schule.

Weiter möchte der Ortschaftsrat Herr Ehinger wissen, ob bei der Schulausfahrt Geschwindigkeitsstopper vorgesehen sind, damit dort die Geschwindigkeit gedrosselt wird.

Herr Müller antwortet, dass als natürliche Geschwindigkeitsregelung die Entwässerungsquerrinnen dienen. Geschwindigkeitsstopper sind für den Winterdienst ein großes Problem.

Der Ortschaftsrat Herr Melzer spricht noch einmal die Probleme des Winterdienstes an. Er zweifelt, ob die Erhöhung der Borde die gewünschte Wirkung bringen kann.

Der Ortschaftsrat Herr Walter Hähle stellt fest, dass alle 3 Varianten einen Kompromiss haben. Er sieht die Variante I als optimal, jedoch sollte darauf geachtet werden, dass die Straßenbreite (Fußweg + Straße) auf keinen Fall beim Ausbau in der Gesamtheit geringer wird.

Das wird auch nicht der Fall sein, versichert Herr Müller und ergänzt, dass die Durchführung der Maßnahme nur unter einer Vollsperrung erfolgen kann. Die Ausweichstraße wird über den „Pfarrhübel“ führen, da es keine andere Zufahrtsmöglichkeit gibt. Das muss noch mit der Verkehrsbehörde geklärt werden.

Der Ortschaftsrat Herr Dreier spricht sich auch für die Variante I aus, allerdings sieht er Probleme mit den parkenden Autos und dass die Grundschule mit Pellets beheizt wird. Während der Zeit der Vollsperrung muss die Anlieferung mit LKW geklärt werden. Diese kommen über die Ausweichstraße nicht in die Einfahrt der Grundschule. Weiter muss auch die Lieferung des Schulessens gewährleistet werden.

Herr Müller antwortet, dass es so organisiert wird, dass die Ausfahrt zur Hälfte für die Belieferung mit normalen Fahrzeugen abgesichert ist. Weiter erfolgt eine Absprache mit der Schule, um eine Bevorratung mit Pellets sicherzustellen.

Der Ortschaftsrat Herr Walter Hähle möchte die Dauer der Bauzeit wissen.

Herr Müller sagt, dass im Augenblick von einer Bauzeit von 3 Monaten ausgegangen wird. Bevorzugt ist die Ferienzeit und es sind auch nicht die Wintermonate für die Maßnahme geplant. Die Bauplanung ist abhängig von der Zeit der Finanzierung.

Der Ortschaftsrat Herr Richter erklärt, dass aus Sicht der Kirchgemeinde der Winterdienst noch einmal durchdacht werden muss. Es ist dann ein erheblicher Weg, der dauerhaft geräumt werden muss, was finanziell nicht abzudecken ist.

Herr Müller verweist auf die in der Straßenreinigungssatzung geregelten Anliegerpflichten bei neu angelegten Fußwegen. Es kann keine Ausnahme gemacht werden.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich bringt ein, dass der Winterdienst dort geregelt werden muss. Er sieht ein Problem, bei der Beräumung der Straße und daneben noch einen Gehweg zu schippen. Dieses wird vom Platz her nicht gehen. Es sollte versucht werden, dass der Schneepflug bis zum Zaun schippt.

Der Ortschaftsrat Herr Hänel informiert, dass mit einem 5 cm Bordanschlag die Schneeberäumung des Gehweges durch den Winterdienst nicht funktioniert. Bei einem Granitbordstein wird der Schneepflug beschädigt.

Auf Anfrage von Herrn Weber erklärt Herr Müller, dass die Umgehungsstraße über den

„Pfarrhübel“ vorher in Ordnung gebracht wird.

Der Ortschaftsrat Herr Melzer regt an, eine Information an die Schule zu geben, dass die Eltern beim Bringen und beim Abholen der Kinder den Parkplatz an der „Einsiedler Hauptstraße“ nutzen.

Zu Anfragen von den Ortschaftsräten Herrn Weber, Herrn Boden und Herrn Hänel informiert Herr Müller, dass der Bord 5 cm hoch sein wird und an den Grundstücksausfahrten werden es 3 cm sein. Es wird nur ein gewisses Maß der Sicherheit gewährt. Der Fußweg wird verstärkt. Wenn die Informationsvorlage positiv zur Kenntnis genommen wird, geht die Baumaßnahme in die weitere Planung, danach erfolgt eine Ausschreibung, so dass im Sommer 2020 gebaut werden kann.

Dem Einwohner der die Petition eingereicht hat, wird vom Ortschaftsrat einstimmig das Wort erteilt.

Er hat die Petition erarbeitet, da es ein Schulweg ist und beim Begegnungsverkehr die Schüler extrem gefährdet sind. Er fragt an, ob der Begegnungsverkehr von zwei PKW's, ohne auf dem Fußweg zu fahren, gewährleistet wird.

Da dieses von Herrn Müller verneint wird, ist er der Meinung, dass es dann keine Sicherheit für die Fußgänger und Schüler bringen wird, da die PKW's den Fußweg überfahren müssen. Nur wenn der Bordstein so hoch ist, dass er nicht überfahren werden kann, erst dann ist die Sicherheit gegeben. Man sollte hier nicht die Sparvariante wählen.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich weist darauf hin, dass der Bord nicht überfahren werden sollte und es gibt zusätzlich Ausweichstellen. Der Bord kann nicht höher gemacht werden, falls ein breiteres Fahrzeug die ganze Breite nutzen muss.

Herr Müller antwortet, dass hier das Prinzip der Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes gewählt wurde. Wenn die Variante III gewählt wird, muss in die Grundstücke der Kirche eingegriffen werden. Dabei ist es fraglich, ob es gelingt die Grundstücke dazu zu erwerben, die dafür notwendig wären. Deswegen wird die Variante I mit Ausweichstellen, die auch einsehbar sind, bevorzugt. Im Notfall kann dann auf dem Gehweg noch ausgewichen werden.

Der Ortschaftsrat stimmt der Informationsvorlage mit folgender Begründung zu:

Der Ortschaftsrat Einsiedel befürwortet die **Variante I** unter folgenden Bedingungen:

- Absicherung der Schneeberäumung der Ausweichplätze
- Aufstellung von Halte- und Parkverbotschilder
- Straßenerüchtigung der Umleitungsstraße über den „Pfarrhübel“.

Abstimmungsergebnis:

11 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Diese Stellungnahme wird an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität und dem Stadtrat gegeben.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich bedankt sich bei Herrn Müller und Herrn Franke für die Ausführungen und verabschiedet beide.

6. Diskussion zur Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Einsiedel

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vom Ortschaftsrat Herr Schreiber ein Antrag mit Änderungen zur Geschäftsordnung schriftlich eingereicht. Diese wurden bereits zur Prü-

fung an die Stadt Chemnitz gegeben.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich empfiehlt, die Geschäftsordnung einfach zu halten und nicht weiter zu verkomplizieren. Wenn sich der Ortschaftsrat auf Änderungen geeinigt hat, müssen diese genehmigt werden, damit sie rechtskonform sind.

Er fragt, ob es weitere Änderungsvorschläge zur Geschäftsordnung gibt oder ob der Ortschaftsrat warten will, bis die Vorschläge von der Stadt Chemnitz durchgearbeitet sind. Es wäre aus seiner Sicht besser, den Tagesordnungspunkt zu verschieben, da der Ortschaftsrat Herr Schreiber nicht anwesend ist.

Dem stimmt der Ortschaftsrat Herr Boden zu und würde den Tagesordnungspunkt auch verschieben.

Es gibt keine Einwendungen von den Ortschaftsratsmitgliedern zur Verschiebung des Tagesordnungspunktes.

Der Tagesordnungspunkt wird verschoben.

7. Stellungnahme zu Bauvorhaben im Ortsteil Einsiedel

Es liegen keine Anfragen zu Bauvorhaben vor.

8. Informationen des Ortsvorstehers

Einweihung der Fußgängerbrücke am "Talsperregrund"

Die Einweihungsfeier erfolgt am 26.11.2019, 16:00 Uhr. Das Tiefbauamt lädt den Ortschaftsrat Einsiedel dazu ein. Es wird eine Veranstaltung im Sitzungssaal im Rathaus Einsiedel, mit geladenen Gästen, geben.

Auf Anfrage vom Ortsvorsteher Herrn Ulbrich ist sich der Ortschaftsrat einig, keine weitere Veranstaltung im Rathauhof zu organisieren.

Informationen zu Anfragen der letzten Sitzung

- Die Kirche erhält nun doch einen Breitbandanschluss.
- Das Tiefbauamt wurde befragt, ob das Hinweisschild direkt an der POP-Station „Am Plan“ angebracht werden kann. Das wird geprüft, die Antwort steht noch aus.
- Vor März / April 2020 hat es keinen Zweck, jemanden vom TKI zu einer Ortschaftsratssitzung einzuladen. Es kann zurzeit keiner eine klare Auskunft geben, wie die Inbetriebnahme erfolgt.
- Auf Anfrage ist die Regenwassergebühr auf Privatstraßen rechtens. Sie wird als Privatgrundstück in Gänze gerechnet.
- Beim Wohngebiet "Anton-Herrmann-Straße" erfolgte die Auslage. Die Satzung wird zurzeit geschrieben, so dass vielleicht im Februar / März 2020 die Bauunterlagen dem Ortschaftsrat vorgelegt werden können.
- Die Eröffnung des neuen EDEKA's soll in der Zeit von 17.12. bis 19.12.2019 stattfinden. Dazu wird es eine Einladung geben. Die Bauarbeiten an der Kreuzung "Einsiedler Hauptstraße" / „Wiesengrund“ sollen bis Ende November 2019 abgeschlossen sein. Es erfolgt dort eine komplette Abfräsung der anliegenden Straßen mit Aufzug von neuem Asphalt.

9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

Die Ortschaftsrätin Frau Petzl fragt zum **Neubau des neuen EDEKA's** an:

- ob dem Ortschaftsrat bekannt ist, dass beim Neubau die Parkplätze in Höhe „Wiesenufer“ ca. 0,50 cm höher liegen, als die Straße.
- ob die Bedingungen zum Bau im Überschwemmungsgebiet erfüllt sind und geeigneten Baumaterialien verwendet werden.
- ob es vom Umweltamt oder anderen zuständigen Behörden eine Folgeprüfung des EDEKA-Bau's gibt, besonders im Hinblick der Vorgeschichte im Überschwemmungsgebiet
- wie verhält es sich bezüglich der Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes zum Bau in Überschwemmungsgebieten.
- kann beim EDEKA-Neubau eine ausgehende Beeinträchtigung für Dritte, insbesondere der Anlieger ausgeschlossen werden. Wurde dieses untersucht und können die Untersuchungsergebnisse eingesehen werden.
- Gibt es Ausgleichflächen bzw. wurde oder wird Ersatz für die verlorenen Flächen eine Regenrückhaltung ortsnah geschaffen.

Dem Ortsvorsteher Herrn Ulbrich ist der Sachverhalt zum Parkplatz bekannt. Das Umweltamt war in den Vorbereitungen der Baumaßnahme mit einbezogen. Es wurden umfangreiche Stellungnahmen abgegeben. Es gibt eine Stellungnahme vom Umweltamt mit Hinweisen zum Bau im Überschwemmungsgebiet. Die Stellungnahme hat der Ortschaftsrat nicht, da es kein B-Plan ist, sondern nur nach §34 gebaut wird. Damit ist es ein internes Verfahren des Amtes. Er hat nicht die Kenntnis zur Beantwortung der gesamten Fragen und schlägt vor, zum Baugenehmigungsamt zu gehen. Er erklärt ausführlich, wie der Ortschaftsrat in solchen Baumaßnahmen mit einbezogen wird und welche Unterlagen er erhält.

Als die Stellungnahme zum Bauvorhaben abgegeben wurde, war die Ortschaftsrätin Frau Petzl noch nicht im Ortschaftsrat. Deshalb fragt sie an, wie der Ortschaftsrat mit den Überschwemmungserfahrungen 2003 / 2013 der Baumaßnahme zustimmen konnte.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich antwortet, dass ein neuer Markt gewünscht wurde. Entweder gibt es nichts zum Einkaufen oder nur in dieser Größenordnung. Der Ortschaftsrat hat sich bemüht eine Einkaufsstätte zu schaffen. Die Stadt Chemnitz hat Auflagen gemacht, eine Regenrückhaltung für kurzzeitige Überschwemmung einzubauen. Es ist eine separate Vorflut in die Zwönitz vorhanden. Er kann nicht sagen, ob die Berechnungen technisch funktionieren. Es sind dort mehr versiegelte Flächen vorhanden. Die Parkflächen sind höher, weil sie auf die asphaltierten Flächen drauf gehen. Der Ortschaftsrat hat die Aufstellung nicht gemacht und wenn die Auflagen nicht eingehalten wurden, muss sich der Ortschaftsrat mit dem Baugenehmigungsamt in Verbindung setzen.

Der Ortschaftsrat Herr Boden macht darauf aufmerksam, dass zum Ursprung keine versiegelte Fläche hinzugekommen ist. Zur Vorlage der Bauunterlagen im Ortschaftsrat hat er damals bemerkt, dass die bestehenden Systeme und alles, was neu zu schaffen ist, aufgenommen wird und so abzuleiten, dass kein Schaden entstehen kann. Die Antwort war, dass alles geprüft wurde und so funktioniert. Er hat Bedenken, dass die vorgestellte Planung in der Ausführung, auch im Zusammenhang mit dem Chemnitzer Modell, übereinstimmen. Deshalb wäre es wichtig jetzt zu erfahren, wie der zukünftige Bauablauf für Straße usw. noch sein wird.

Der Ortschaftsrat Herr Walter Hähle bemerkt, dass es mehrfach zu Protokoll gegeben wurde, dass der neu entstehende Markt im Überschwemmungsgebiet liegt und die

Fachämter der Stadt Chemnitz und der Landesbehörde die Stellungnahmen vorliegen haben. Der Ortschaftsrat ist nicht fachkompetent, einem Fachamt etwas vorzuschreiben. Die Bedenken wurden den Fachämtern mitgeteilt und in der Planung eingearbeitet. Wenn sich jetzt etwas ergibt, was der Planung nicht entspricht, muss dieses beim Bauamt hinterfragt und geprüft werden.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich und die Ortschaftsrätin Frau Petzl werden zum Baugenehmigungsamt gehen.

Der Ortschaftsrat Herr Boden informiert, dass es wieder zu einer **Änderung der Straßenreinigungssatzung** kommt. Davon sind wieder Teile von Einsiedel betroffen. Er fragt an, wann die geplante Aussprache zwischen der Oberbürgermeisterin Frau Ludwig und den Ortsvorstehern stattfindet. Er möchte, dass die vierwöchige Straßenreinigung mit angesprochen und die Sondervereinbarung mit den 8 eingemeindeten Ortschaften eingehalten wird.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich sagt dazu, dass das Gespräch mit der Oberbürgermeisterin Frau Ludwig erst in dieser Woche, am 07.11.2019, stattfinden wird. Die Straßenreinigungssatzung wird regelmäßig neu erstellt. Ist dieses geschehen, wird sie dem Ortschaftsrat vorgelegt. Das der Ortschaftsrat Einsiedel nicht mit der 14-tägigen Reinigung einverstanden ist, wurde an mehreren Stellen kundgetan. Bei dem letzten Satzungsbeschluss haben die Ortsvorsteher nicht mehr gemeinsam gehandelt, deshalb wurde die 4-wöchige Reinigung gekippt. Letztlich gilt die Entscheidung vom Stadtrat.

Der Ortschaftsrat Herr Walter Hähle fragt an, wie lang der **Förderzeitraum für den Breitbandausbau für Chemnitz** ist. Er bittet darum, dass eine Stellungnahme eingeholt wird, dass der Förderzeitraum bei Bedarf auch verlängert wird.

Dazu erklärt der Ortsvorsteher Herr Ulbrich, dass der Zeitraum bei 2019 / 2020 liegt, wobei dieses noch verlängert werden kann.

Der Ortschaftsrat Herr Melzer spricht den Breitbandausbau an. Das doch jetzt einige Gebiete mit einem Netz der Telekom versorgt werden, was diesen Breitbandausbau nicht notwendig macht.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich erklärt, dass das Netz 30 MB bringen muss. Ihm ist kein Fall bekannt, wo dieses nicht erfüllt wird. Wenn jemand vom Ausbau ausgeschlossen ist und diese Bedingungen nicht erfüllt werden, muss er das unbedingt erfahren. Dann muss es bei der TKI angemeldet werden, dann können diese in das Fördermittelgebiet aufgenommen werden.

Grund der Anfrage von Ortschaftsrat Herr Melzer ist auch, wenn die **obere "Einsiedler Hauptstraße"** vom Breitbandausbau nicht betroffen ist, könnte dort der Straßenausbau vorangetrieben werden. Sie ist in diesem Bereich sanierungsbedürftig und wenn auf dem Pfarrhübel eine Straße, wegen Baumaßnahmen saniert wird, kann auch die "Einsiedler Hauptstraße" saniert werden, schlechter ist dieser Bereich auch nicht.

Das Problem ist dem Ortsvorsteher Herrn Ulbrich bekannt. Es wurde auch immer wieder im Haushalt mit aufgenommen, aber es wurde leider nicht durchgesetzt. Dazu erklärt er die finanzielle Lage zum Straßenausbau und den Haushalt der Stadt Chemnitz. Es gibt mehrere Bereiche in Einsiedel, die einen schlechten Straßenzustand aufweisen.

Der Ortschaftsrat Herr Boden weist beim Bauablauf zum **Breitbandausbau** auf die kommenden Probleme mit dem Winterdienst hin.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich erklärt, dass bei den Baustellen, die in der Baustellen-sperrung sind, die Baufirmen die Winterdienstpflicht haben.

Der Ortschaftsrat Herr Walter Hähle fragt nochmals an, wie der Stand zur Aufstellung der **Schneefangzäune beim Ortsausgang Berbisdorf** zur Annaberger Straße (Bereich

Ortsschild 50 – 100 m) ist.

Der Ortschaftsrat Herr Boden wird es im Betriebsausschuss noch einmal anfragen.

Der Ortschaftsrat Herr Hänel fragt die Ortschaftsratsmitglieder, ob sie damit einverstanden sind, aus dem Verfügungsbudget für Kleinreparaturen des Ortschaftsrates, **2 neue Weihnachtsmarktbuden** noch in diesem Jahr zu kaufen, da die vorhandenen Weihnachtsmarktbuden in einen sehr desolaten Zustand sind.

Dazu ergänzt der Ortschaftsrat Herr Ehinger, dass bei den alten Buden alle Dächer und Fußböden erneut wurden. Eine wurde entsorgt und der Bedarf einer neuen Bude ist durch ein neues Geschäft in Einsiedel auch vorhanden.

Damit sind alle Ortschaftsratsmitglieder einverstanden.

Da in dieser Sitzung keine Einwohnerfragestunde vorgesehen ist, werden die Ortschaftsratsmitglieder gefragt, ob sie die Anfragen der anwesenden Einwohner zulassen.

Dazu gibt es keine Einwendungen.

Eine Einwohnerin spricht noch einmal die Probleme beim EDEKA-Neubau, wie vorher schon von der Ortschaftsrätin Frau Petzl vorgebracht, an.

Sie berichtet, dass die Baugenehmigung anders aussieht, als der Ausführungsplan. Außerdem wurde zu hoch gebaut. Sie macht auf Gefährdungen durch Starkregen und Hochwasser aufmerksam und welche Auswirkungen diese für die Anwohner haben wird. Auf der Überschwemmungswiese wurden Parkplätze angelegt. Die Versickerung klappt auch schlecht bei Asphalt und ob die Rückstauenebene funktioniert bleibt abzuwarten. Im Überflutungsgebiet darf nur gebaut werden wie die ehemalige Bebauung vorher war. Das ist alles nicht eingehalten worden. Wenn ein Hochwasserfall eintritt, müssen alle Anwohner die es betrifft, zivilrechtlich ihr Recht einklagen, weil der Bau so erfolgte. Sie wirft den Ortschaftsrat vor, dass er zusieht, wie die Anwohner geschädigt werden. Außerdem ist das Bauamt seiner Überwachungspflicht nicht nachgekommen. Sie hat schon lange versucht bei den Ämtern Gehör zu finden.

Am 09.10.2019 hat sie dem Ortsvorsteher Herrn Ulbrich mitgeteilt, dass sie bei Herrn Stötzer (Baubürgermeister) vorsprechen möchte. Leider hat sie dort keinen Termin bekommen und hat dafür bei Herrn Butenop (Stadtplanungsamt) vorgesprochen. Dieser hat veranlasst, dass jetzt eine Prüfung erfolgt.

Ihr wurde im Amt mitgeteilt, dass der Ortschaftsrat den Standort des EDEKA's dort wollte und damit auch die Größe des Gebäudes allen bekannt ist. Mit Zutun des Ortschaftsrates ist alles mitgestaltet worden, wie es jetzt aussieht. Das Baugenehmigungsamt war eigentlich gegen die jetzige Bebauung.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich stellt fest, wenn 50 cm zu hoch gebaut worden ist, muss das geändert werden, da sich an die Baugenehmigung gehalten werden muss. Die Stadt Chemnitz hat eine Baugenehmigung erteilt und diese müssen sie auch kontrollieren. Das kann der Ortschaftsrat, als ehrenamtliches Gremium, nicht kontrollieren. Ob die Bauausführung richtig ist, kann der Ortschaftsrat einfach nicht prüfen. Er wird zum Baugenehmigungsamt gehen, um nachzufragen, ob es so ausgeführt worden ist, wie es genehmigt wurde.

Der Ortschaftsrat Herr Boden ist verärgert, dass der Ortsvorsteher Herr Ulbrich am 09.10.2019 bereits über die Probleme wusste und nicht die Ortschaftsratsmitglieder darüber informiert hat.

Der Ortschaftsrat Herr Walter Hähle bemerkt dazu, dass fast alle Ortschaftsratsmitglieder den Markt gewollt haben. Es wurde davon ausgegangen, dass die Fachämter alles prüfen. Wenn eine Baugenehmigung erteilt worden ist, die der Ortschaftsrat, technisch gesehen, nicht nachprüfen kann, dann muss der Ortschaftsrat an die Fachämter herantreten.

10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel

Der Ortschaftsrat Herr Walter Hähle und der Ortschaftsrat Herr Günter Scholz werden zur Unterschriftleistung vorgeschlagen.

26.11.19 *Ulbrich*
.....
Datum Falk Ulbrich
 Ortsvorsteher

10.12.19 *W. Hähle*
.....
Datum Walter Hähle
 Mitglied
 des Ortschaftsrates

26.11.2019 *G. Scholz*
.....
Datum Günter Scholz
 Mitglied
 des Ortschaftsrates

19.11.2019 *S. Knöbel*
.....
Datum Simone Knöbel
 Schriftführerin

Die Niederschrift wird vorbehaltlich der Unterzeichnung von Walter Hähle ausgereicht.